



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Entstehung des belgischen Staates.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Entstehung des belgischen Staates.

Winnen Kurzem werden unsere getreuen Nachbarn, die Belgier, die Erinnerung an die Tage feierlich begehen, wo vor fünfzig Jahren der Grund zu ihrer selbständigen Existenz als Mitglied der europäischen Völkerfamilie gelegt wurde. Daß wir die gehobene Stimmung, die sie im Hinblick auf diese Tage und die ihnen gefolgte segensreiche Entwicklung ihres Staates beseelt, begreifen, haben wir bereits vor einigen Wochen dargethan und daran aufrichtig gemeinte Wünsche geknüpft, daß jene Selbständigkeit ihnen erhalten bleiben, und daß ihre Zukunft auch fernerhin eine gedeihliche sein möge. Heute rollen wir vor den Lesern ein Bild der Tage auf, denen das Jubiläum gilt, welches sich jetzt in den alten brabantischen und flandrischen Städten vorbereitet. Veranlassung dazu giebt uns das zweibändige Werk Theodore Justes, das, wie eine Festschrift zu literarischer Erhöhung der Feier soeben erschienen, uns den Nationalcongreß schildert, der die Schöpfung des belgischen Staates durch Verathung und Sanctionirung einer Verfassung für denselben vollendete\*).

Der Gedanke, der zur Errichtung eines Königreichs der Niederlande führte, entsprang in England. 1805 von Pitt ausgegangen, vom Cabinet von St. Petersburg gut geheißten, durch den Sieg der Franzosen bei Austerlitz zur Unmöglichkeit geworden, wurde diese Combination der alten holländischen Republik mit den ehemals österreichischen Niederlanden 1814 von den Allirten wieder ins Auge gefaßt und vom Wiener Congreß im Juni 1815 als eine der Grundbedingungen der Freiheit Europas gegenüber französischen Bestrebungen nach

\*) Le Congrès National de Belgique 1830—1831, précédé de quelques considérations sur la constitution belge par Emile de Laveleye. Bruxelles, librairie européenne, C. Muquart. Das Buch ergänzt die Werke Rothombs und Guytens' wesentlich, da es dem Verfasser gestattet war, alle in den Staatsarchiven aufbewahrten, auf den Gegenstand seiner Arbeit bezüglichen Documente zu benutzen, und da ihm allerlei wichtige Aufzeichnungen von Gründern des belgischen Staates, z. B. die hinterlassenen Papiere de Potters, A. Gendebien's, Sylvain Van den Beyers und Felix de Mérodes, die alle vier der Provisorischen Regierung angehörten, zur Verfügung gestellt waren. Die Darstellung ist klar und erschöpfend.

Machterweiterung verwirklicht. Die Idee erschien als eine sehr glückliche und wäre es in der That gewesen, wenn ein kluger und billig denkender Fürst die Regierung des neugeschaffenen Staates übernommen hätte. Die Holländer und die Bläminger gehörten demselben niederdeutschen Volksstamme an, wenn provinzielle Eigenthümlichkeiten und eine lange Trennung auch manche Verschiedenheiten, selbst in der Sprache, hervorgerufen hatten. Die brabantische Bevölkerung Belgiens war allerdings romanischen Stammes, aber gerade sie hätte durch Rücksichtnahme auf ihre Volksthümlichkeit, ihre Einrichtungen und ihre freisinnigen Ansichten leicht gewonnen werden können. Die Holländer waren ein Volk, das vorzugsweise Handel trieb, die Belgier vorwiegend ein Volk von Industriellen, und den letzteren öffnete sich durch die holländischen Colonien in Ostasien und Amerika die Aussicht auf bequemen und reichlich lohnenden Absatz ihrer Erzeugnisse. Jetzt erst konnte die Schelde als Canal des Welthandels benutzt werden; denn unter der österreichischen Regierung war sie durch Verträge zu Gunsten der Holländer und in der französischen Zeit durch die Continentsperre geschlossen gewesen. Endlich verfügte das neue Königreich über die Kräfte von fünf und einer halben Million Einwohner, und so konnte es wirklich die Vormauer gegen Frankreich sein, welche es nach den Erwartungen der Staatsmänner sein sollte, die ihm das Dasein gegeben hatten. „Die alliirten Mächte,“ sagte Castlereagh am 20. März 1815 im englischen Unterhause, „sind ebenso überzeugt wie wir, daß um der Sicherheit Hollands willen Frankreich nicht die Küsten bis an das äußerste Ende der Niederlande besitzen darf, und aus diesem Grunde haben sie sich entschlossen, in die Vereinigung der beiden Länder zu willigen, die eine der großen Verbesserungen bildet, welche der Zustand Europas in der neuesten Zeit erfahren hat. Diese Vereinigung ist nicht als ein Zugeständniß an England oder den Prinzen von Oranien betrachtet worden, sondern man hat darin ein Mittel zur Stärkung des Gleichgewichts in Europa erblickt. Es ist ein Königreich, mächtig durch alle Hilfsquellen des Bodens, des Handels und der Schifffahrt. Kunst und Natur müssen zusammenwirken, um es in den Stand zu setzen, den Angriffen, die auf dasselbe von Norden oder Westen her erfolgen könnten, wenigstens so lange zu widerstehen, bis ihm die anderen Mächte zu Hilfe kommen können.“ So war das neue Königreich nicht bloß eine gegen Frankreich errichtete Schranke, es war auch die Vorhut der Coalition, ein für den Widerstand gegen den ersten Vorstoß ausreichend befähigter Brückenkopf. Die Festungen seiner Süddprovinzen sollten, auf Befehl der Mächte und mit den Subsidien Englands restaurirt, den Truppen derselben im Kriegsfall offen stehen, und die Ueberwachung dieser belgischen Festungen wurde sogar dem Herzog von Wellington anvertraut.

Um die Länder, die man Frankreich abgenommen, und das Volk, über das

man nach Kriegsrecht verfügte, inniger zu verbinden und dadurch zu stärken, beschloß man ihnen verfassungsmäßige Freiheit zu verleihen. Der Londoner Tractat vom 20. Juni 1814 setzte fest, daß allen Culkan gleicher Schutz gewährt sein sollte, daß die belgischen Provinzen in der Versammlung der Generalstaaten passend vertreten, und daß die Bewohner der Niederlande constitutionell mit einander verbunden werden sollten.

Der Weg, den König Wilhelm I. einzuschlagen hatte, war ihm hiermit, sowie durch die Verhältnisse deutlich vorgezeichnet. Er mußte beide Theile seines Reiches auf gleichem Fuße behandeln oder, wenn er einen bevorzugen wollte, so mußten es die Belgier sein, die an Zahl fast doppelt so stark als die Holländer waren, und denen er ein fremder Fürst war. Er mußte ferner die Gerechtfame der Katholiken, soweit möglich, achten, zumal sie in seinem Lande die weitüberwiegende Mehrheit bildeten. Wollte er endlich die Geseze und Einrichtungen beider Gebiete verschmelzen, so mußte er immer den besten den Vorzug geben. Er aber that von dem allem ungefähr das Gegentheil. Er konnte seine Herkunft nicht vergessen, er blieb auf dem Throne Holländer, das Königreich der Niederlande war ihm nichts anderes als die alte Republik der vereinigten Provinzen, in eine Monarchie verwandelt und mit einer Gebietsvergrößerung dotirt. Er bevorzugte nicht die Belgier, sondern seine Holländer, er ließ bei seinen Beziehungen zur katholischen Kirche den Protestanten schroffer, als die Billigkeit und die Vorsicht erlaubten, hervortreten, er strebte nach einem Einklang der Geseze, der die Macht der Regierung auf Kosten der Volksfreiheit vermehrte, und er war außerdem ein König, der in Geldsachen seinen Vortheil über den des Landes stellte. Gleich der Anfang seiner Regierung war kein glücklicher. Er legte den Notabeln der nördlichen und südlichen Provinzen den Entwurf zu einem Grundgeseze vor, das im Norden bereits galt. Darnach waren die Schulden Hollands auch belgische Schulden, von voller Cultusfreiheit, von Verantwortlichkeit der Minister, von Unabsehbarkeit der Richter war nicht die Rede, die ordentlichen Abgaben mußten immer auf zehn Jahre, nur die außerordentlichen sollten auf ein Jahr bewilligt werden, die Belgier verloren ihre Geschwornengerichte und ihr Unterrichtssystem. Die belgischen Notabeln erklärten sich gegen dieses Grundgesez, der König aber verkündete dasselbe durch eine Proclamation vom 24. August 1815 als von ihnen angenommen.

So ging es weiter. Die holländische Suprematie wurde für die Belgier immer fühlbarer, das Bestreben, die Individualität der letzteren zu vermischen, immer drückender. Man schloß die katholischen Schulen, man machte die Kenntniß der holländischen Sprache für die französisch oder wallonisch redenden Belgier zur Hauptbedingung bei der Bewerbung um ein Staatsamt, man führte in Belgien, wo viel mehr Fleisch- und Brodstoffe verzehrt wurden als in Holland,

die hier bestehende und geduldig getragene Wahl- und Schlachtsteuer ein, man beschränkte durch Ordonnanzen die Freiheit der Presse. Die Belgier beklagten sich unaufhörlich in Petitionen, die mit vielen Tausenden von Unterschriften bedeckt waren, über diese Maßregeln. Auch in der Volksvertretung erhoben sie ihre Stimmen dagegen, aber geraume Zeit ohne Erfolg. Zunächst waren ihnen dort nur ebenso viel Stimmen zugetheilt als den Holländern, sodann aber ließen mehrere ihrer Abgeordneten sich von den Ministern des Königs gewinnen, und endlich war das belgische Lager in die Parteien der Katholiken und der Liberalen gespalten, während die Holländer in der ersten Zeit allesammt einig mit der Regierung gingen. Zuletzt jedoch verglichen sich die katholische und die liberale Partei der Belgier zu gegenseitiger Unterstützung, und selbst die Holländer machten, unzufrieden über das Wachsen der Steuern mitten im Frieden, Front gegen die Regierung. In der Kammerstzung von 1828 gewann die Opposition soweit die Mehrheit, daß den König Pressfreiheit, Geschwornengerichte, Verantwortlichkeit der Minister, Unabsetzbarkeit der Richter und Freiheit des Unterrichts empfohlen wurden. Die Regierung, welche die Katholiken mit einem 1827 abgeschlossenen Concordate befriedigt zu haben glaubte, machte nun noch einige Zugeständnisse, indem sie die Schlacht- und Wahlsteuer abschaffte und den belgischen Gerichten in französischer Sprache zu verhandeln gestattete.

Bald darauf bereifte der König Belgien, um die dort herrschende Stimmung persönlich kennen zu lernen, gerieth aber dabei, wie es Fürsten nicht selten ergeht, in eine Auffassung, die den Schein für die Wahrheit hielt. Ueberall Jubel und Freudenbezeugungen, überall loyale und submisse Aeußerungen. Selbst Vüttich, sonst für ein Hauptnest oppositioneller Gesinnung gehalten, blieb darin nicht zurück. Was Wunder, daß der König meinte, an der belgischen Opposition trügen nur einige Wähler die Schuld. „Ich sehe jetzt,“ äußerte er gegen den Stadtrath, „was ich von den angeblichen Beschwerden zu halten habe, die so lärmend vorgetragen werden. Ich weiß nunmehr, daß das Ganze weiter nichts ist, als das Werk einiger Menschen, die ihre besonderen Interessen für das allgemeine Bedürfniß ausgeben. Das ist ein schändliches, ein ehrloses Betragen.“

Wie einst in der spanischen Zeit die holländischen Gegner der Regierung die Bezeichnung der Geusen, mit der man sie beschimpfen wollte, zu einem Ehrennamen für sich gemacht hatten, so nannten sich jetzt die belgischen Oppositionellen Ehrlose. Man prägte Medaillen, die an einem Bande getragen wurden und auf der einen Seite die Verfassungsurkunde, auf der anderen das niederländische Pfeilbündel und die Umschrift: „Getreu bis zur Ehrlosigkeit“ zeigten.

Die Regierung antwortete auf diese und andere Rundgebungen mit einem

strengen Preßgesetze, welches den Abgeordneten am 11. December 1829 vorgelegt wurde. Die königliche Botschaft, welche dieses Gesetz begleitete, führte, indem sie die persönliche Meinung des Monarchen aussprach, eine drohende Sprache. „Mitten im Frieden nach außen hin und der Ruhe im Innern, im Schoße gedeihlicher Entwicklung so vieler Gewerbszweige, unter der Herrschaft maßvoller Gesetze und der politischen und bürgerlichen Freiheit sehen wir eine kleine Zahl unserer Unterthanen, verleitet durch Uebertreibung und aufgeregt durch das Emporschäumen Uebelgesinnter, alle diese Wohlthaten verkennen und sich in der gefährlichsten und schmachlichsten Weise gegen die Regierung, die Gesetze und meine väterlichen Absichten auflehnen. Die Frechheit der Presse, dieser Presse, der wir die Freiheit mit weniger Beschränkungen als in einem anderen Lande zu sichern gewünscht hätten, hat unglücklicherweise nur zu sehr beigetragen, Unruhe, Uneinigkeit und Mißtrauen auszusäen und Lehren zu verbreiten, welche die socialen Einrichtungen, wie auch die Form der Staatsverwaltung beschaffen sei, umzustürzen geeignet, ganz und gar der Regierung der Niederlande, die durch das Grundgesetz begründet ist, feindlich und ebenso feindlich den Rechten unseres Hauses sind, die wir niemals in unbeschränkter Weise auszuüben, sondern aus eigener Entschloßung so weit zu begrenzen bestrebt waren, als wir es für vereinbar mit dauernder Wohlfahrt, mit den Sitten und dem Charakter der Nation hielten.“ Die Katholiken, so äußerte der König, allerdings nicht ohne einigen Grund, suchten den Staat zu unterwühlen, und die Liberalen seien nichts als Werkzeuge der Priester. Er habe die Verfassung als Geschenk verliehen und werde gegen weitergehende Forderungen die Festigkeit zeigen, mit welcher seine Vorfahren alle Empörungen besiegt hätten. Nachgiebigkeit gegen ungebührliche Zumuthungen oder gegen die Schmähungen einer ungestümen Wuth habe man von ihm nicht zu erwarten. Er war persönlich gereizt; denn nicht genug, daß man selbst in der Kammer auf seine Liebe zum Gelde und seine Bethheiligung an Bank- und Handelsgeschäften angespielt hatte, waren auch über den Thronerben sehr wenig saubere Nachreden im Umlaufe.

Am 2. Juni 1830 wurden die Generalstaaten entlassen und den belgischen Mitgliedern abermals Vorwürfe mit auf den Weg gegeben. Die Verfolgung der Presse, die Absetzung freisinniger Beamten und ähnliche harte Maßregeln, deren Seele der Justizminister van Maanen war, steigerten sich und erhitzten die Gemüther noch mehr. Eine Explosion war nur noch eine Frage der Zeit. Mit der französischen Julirevolution erschien der Moment, wo der aufgeschäumte Zündstoff den Druck zersprengen mußte, der auf dem Lande lastete. Doch kam es nicht sofort dazu, obwohl französische Agenten ihr Möglichstes dafür thaten. Erst in der Nacht des 25. August brach in Brüssel nach einer Vorstellung der Stummen von Portici ein Aufstand aus, der sich rasch über andere Städte

und das ganze Land ausbreitete. Das belgische Volk erhob sich, um seine Rechte wieder zu gewinnen. Die Fahne des Hauses Nassau machte den alten brabantischen Farben Platz, welche einige junge Leute unter den Hochrufen der Menge auf dem Stadthause von Brüssel aufhielten. Die Bewegung nahm von da an einen ausschließlich nationalen Charakter an, doch forderte man zunächst in der Petition, die an den König abging, nur Trennung der Verwaltung der südlichen Provinzen von derjenigen der nördlichen; die Rechte der Dynastie sollten gewahrt bleiben. Der König berief die Generalstaaten auf den 13. September zu einer außerordentlichen Sitzung nach dem Haag. Hier begab er sich in deren Mitte und hielt eine Ansprache an sie, in welcher er die ihm ausgedrückten Wünsche nach einer Abänderung des Grundgesetzes und selbst einer Trennung der durch die Verträge von 1814 und 1815 verbundenen Länder nicht verschwieg, aber zuletzt erklärte: „Völlig bereit, billigen Wünschen entgegenzukommen, werde ich niemals dem Parteigeiste weichen und niemals in Maßregeln willigen, welche die Wohlfahrt und das Interesse des Vaterlandes den Leidenschaften und der Gewaltthätigkeit opfern würden.“

Mit dem Parteigeiste war die belgische Opposition und ihr Wunsch nach Trennung gemeint. Dennoch wurde der zweiten Kammer der Generalstaaten eine Botschaft mitgetheilt, in welcher der König die Abgeordneten einlud, sofort zu prüfen, ob die Erfahrung die Nothwendigkeit einer Modification der nationalen Einrichtungen ergeben habe, und ob es in diesem Falle nützlich sei, das, was durch die Vorträge und das Grundgesetz zwischen den beiden großen Theilen des Königreichs festgestellt worden, anders zu gestalten. Der König wünschte eine unverzügliche offene Mittheilung der Ansichten der Abgeordneten über diese wichtigen Fragen, die Debatte über die Botschaft begann sofort, und sie wurde durch den Gang der Ereignisse beschleunigt. Am 29. September zerfiel das Königreich der Niederlande zu gleicher Zeit im Haag und in Brüssel, hier durch einen heldenmüthigen Kampf, dort durch ein entscheidendes Votum. 50 Abgeordnete gegen 44 erklärten sich für die Scheidung des Königreichs in zwei Theile, 55 gegen, 43 für die Nothwendigkeit einer Abänderung der Verfassung. Die Regierung hatte gethan, als ob sie mit dem Anrufen der Entscheidung der Volksvertretung über diese beiden großen Fragen der öffentlichen Meinung in Belgien Genugthuung geben wolle, in Wirklichkeit aber wartete sie nur auf die Unterwerfung Brüssels, um das Werk von 1815 wiederherzustellen.

In demselben Augenblicke, wo der Gesetzgebende Körper zur Intervention zwischen den beiden Theilen des Königreichs berufen wurde, erhielten die königlichen Truppen Befehl, sich gegen Brüssel in Marsch zu setzen, und veröffentlichte der Prinz Friedrich der Niederlande eine sehr drohende und gegen die „Hauptanstifter des Aufruhrs“ unerbittliche Proclamation. Dieselbe hatte in Belgien

dasſelbe Schickſal wie die Thronrede, d. h. ſie wurde vom Volke den Flammen übergeben.

Am 23. September beſetzte die vom Prinzen Friedrich befehligte, 10000 Mann ſtarke holländiſche Armee den Park und den oberen Theil von Brüssel. Weiterhin begegnete ſie einem unerwartet heftigen Widerſtand, vier Tage lang wurde in den Straßen der Stadt hartnäckig gekämpft, ohne daß die Soldaten des Königs irgend welche Fortſchritte machten. Herren der Hotels, welche den Park umgaben, und gedeckt von Barrikaden, welche die Straßen ſperrten, ſchloſſen die „Patrioten“ die Holländer in einen Kreis von Feuer und Pulverdampf ein. „Dennoch hätte,“ ſagt Juſte, „Brüssel bald haben unterliegen müſſen, wenn die abenteuerliche Tapferkeit und Ausdauer dieſer Handvoll heroischer Freiwilligen, die für Vaterland und Freiheit ſtritten, nicht die Chefs und Soldaten des königlichen Heeres demoralifiert hätten. (In Wahrheit war es der Umſtand, daß denſelben die Zufuhr von Lebensmitteln abgeſchnitten wurde.) Jeden Abend hörte das Feuer auf, die Bürger verließen ihre Poſten, und kaum eine einzige Schildwache blieb bei den Barrikaden zurück. Ein paar entſchloſſene Compagnien hätten ſich mit Benutzung der Nacht und der Sorgloſigkeit der Patrioten leicht mit dem Bajonnet jener Gebäude und Barrikaden bemächtigen können, die während des Tages Tod und Verderben ausſpicien, ſie hätten ſogar bis ins Centrum der Stadt vordringen können. Aber die Holländer ſchraken vor dieſem Verſuche zurück und verzweifelten nach viertägigem Kampfe am Siege. Montag den 27. September beim Morgengrauen bewirkte die Armee des Prinzen Friedrich ihren Rückzug nach Mecheln, und Brüssel war frei.“

Während der Straßenkämpfe hatte ſich eine Proviſoriſche Regierung gebildet, die ihr Mandat der Nothwendigkeit entnahm. Zu Ende des Auguſt war in Brüssel eine Bürgergarde entſtanden, die in den erſten Wochen der Kriſis gute Dienſte that, aber als ſie beim Heranzuge der Holländer am 20. September ihre Waffen dem wuthſchäumenden Volke abgetreten hatte, war mit ihr alle Autorität verſchwunden, und es drohte eine Anarchie an deren Stelle zu treten, welche ohne Zweifel den Triumph der Holländer herbeigeführt hätte, wenn ſich nicht Männer gefunden hätten, welche vor der unermößlichen Verantwortlichkeit nicht zurückbeboten, die ſie vor den die Stadt beſchießenden feindlichen Batterien und vor dem Schaffot übernahmen, welches ſie im Fall einer Niederlage erwartete.

Am Morgen des 24. September, als das Stürmläuten der Glocken von Sainte Gudule und der Donner der holländiſchen Kanonen den Wiederbeginn der Feindſeligkeiten verkündeten, bildete ſich im Stadthauſe eine „Verwaltungs-Commiſſion“. „Bürger, einzig und allein von Vaterlandsliebe geleitet, hatten“, ſo ſagten ſie in ihrer Proclamation, „eine proviſoriſche Gewalt angenommen, die

sie bereit waren, sobald als sich die Elemente einer neuen Autorität zusammengefunden, in würdigere Hände niederzulegen.“ Diese Männer waren der Baron Emanuel d’Hooghvorst, Befehlshaber der Brüsseler Bürgergarde, Charles Rogier, Commandant der Freiwilligen-Compagnie, welche der Hauptstadt aus Lüttich zu Hilfe gezogen, und Jolly, ein ehemaliger Genieoffizier; sie hatten zu Secretären die Herren de Coppin und J. Vanderlinden. Die Proclamation bezeugte allgemeiner Zustimmung und verdoppelte den Muth und die Zuversicht des kämpfenden Volkes, das jetzt einen Mittelpunkt des Handelns vor sich sah. Ueberdies wäre es unmöglich gewesen, in Brüssel Leute zu finden, die sich größerer Popularität erfreut hätten als die Herren d’Hooghvorst und Rogier. Die Führer der parlamentarischen Opposition befanden sich im Haag, und die anderen Anstifter der Bewegung hatten sich — in wenig rühmlicher Weise, wenn wir den Memoiren des Grafen van der Meere glauben dürfen\*), die in diesen Tagen bei Muquart in Brüssel in zweiter Auflage erschienen sind und auf S. 140 bis 160 von diesen Ereignissen handeln — nach Valenciennes in Sicherheit gebracht, wo sie mit dem berühmtesten unter den Gegnern der holländischen Herrschaft, de Potter, zusammengetroffen waren, der auf acht Jahre aus dem Lande verbannt war.

Die Verwaltungs-Commission ernannte im Obersten Don Juan van Halen, einen ehemaligen Adjutanten des liberalen spanischen Generals Mina einen Oberbefehlshaber der ihr zur Verfügung stehenden Streitkräfte. Sie blieb in Permanenz, um die Freiwilligen zu sammeln, welche aus den Nachbarstädten herbeieilten, über die Sicherheit der Stadt vor Ausschreitungen zu wachen, die Kämpfer zu ermutigen und den Gefallenen ein feierliches Begräbniß auf der Place Saint Michel zu veranstalten, die fortan den Namen der „Place des Martyrs“ führen sollte.

Die drei Männer, welche in den Tagen der Gefahr die Regierung des aufgestandenen Belgiens gebildet, fühlten bald, daß die Last, die sie damit übernommen, für sie zu schwer war. Die Politiker, welche nicht geglaubt hatten, daß Widerstand mit Erfolg möglich sei, kamen auf die Kunde, daß die Revolution gesiegt, nach Brüssel zurück und stellten sich jenen zur Verfügung. Man einigte sich darüber, daß die Commission noch zwei hervorragende Mitglieder der liberalen Opposition und, da man die Unterstützung der Katholiken nicht entbehren konnte, ein Mitglied des Hauses Mérode in ihre Mitte aufnehmen sollte, und am 26. September verkündete eine neue Proclamation, daß sich aus der Verwaltungs-Commission eine Provisorische Regierung entwickelt, die aus

\*) Diese Mémoires du General comte Van der Meere bilden einen Theil der Documents historiques sur l’origine du Royaume de Belgique.

d'Hooghvorst, Rogier, dem Grafen Felix de Mèrode, Alexandre Gendebien, Sylvain van de Weyer und Jolly bestand, und der als Schatzmeister Vanderlinden und als Secretäre de Coppin und J. Nicolay beigegeben waren.

Die neue Regierung entschloß sich sofort zu Acten der Souveränität: sie rief die in der holländischen Armee dienenden Belgier zurück, und sie lud de Potter ein, sich in sein Vaterland zurückzugeben und machte diesen bei den Massen sehr beliebten Volksmann zum Mitgliede des Centralcomités, welches in ihrem Namen die Executiv-Gewalt zu führen bestimmt war. Sie erließ endlich am 4. October im Namen der siegreichen Nation folgendes Decret: „1) Die Provinzen Belgiens, gewaltsam von Holland losgetrennt, bilden einen unabhängigen Staat. 2) Das Centralcomité wird sich sobald als möglich mit dem Plane zu einer Verfassung beschäftigen. 3) Ein Nationalcongrèß, in welchem alle Interessen der Provinzen vertreten sein werden, wird zusammenberufen werden und den Verfassungsentwurf prüfen, ihn nach seinem Gutdünken abändern und ihn als endgiltige, für ganz Belgien normgebende Verfassung verkünden.“ Die Provisorische Regierung begnügte sich also damit, die Unabhängigkeit Belgiens als unwiderrufliche Thatsache hinzustellen, und überließ dem Congresse als der unmittelbaren Emanation der Volkssouveränität, die Form zu bestimmen, welche der neue Staat annehmen sollte.

Schon war Gendebien mit Zustimmung seiner Collegen nach Paris gegangen, um dort Unterstützung für den Fall nachzusuchen, daß Preußen den Holländern Hilfe gewähren würde. Er erfuhr dort bald, daß dies nicht der Fall sein werde. Für den gegentheiligen Fall war er beauftragt, den Franzosen ein Schutz- und Trugbündniß ohne Wiedereinverleibung Belgiens in Frankreich vorzuschlagen. Das Cabinet des Palais Royal beschränkte sich auf die Erklärung, daß es keiner Macht gestatten werde, sich in die belgischen Angelegenheiten zu mischen, und Molé, der französische Minister des Auswärtigen, theilte dem preussischen Gesandten zu Paris mit, daß, wenn preussische Truppen Belgien beträten, sofort französische einrücken würden. Gendebien hatte von seinen Collegen Vollmacht verlangt, um im Einvernehmen mit dem Könige der Franzosen Belgien als Conföderation unter einem Präsidenten oder Generalgouverneur zu constituiren, welcher entweder Lafayette oder der Herzog von Nemours sein sollte. Das Centralcomité aber begnügte sich damit, die Mission des belgischen Gesandten zu einer regelmäßigen zu machen. Es hatte sich damals das Gerücht verbreitet, daß Intriguen im Gange seien, um den belgischen Thron unter Einwilligung Ludwig Philipps mit dem Prinzen von Oranien zu besetzen, und daß Ludwig Philipp dies nur von der Anerkennung der neuen französischen Dynastie durch Rußland abhängig mache. Am 16. October ging Gendebien, der inzwischen nach Brüssel zurückgekehrt war, im Auftrage des Centralcomités wieder nach

Grenzboten III. 1880. 13

Paris, anscheinend, um dort eine Anleihe abzuschließen, in Wirklichkeit, um sich zu versichern, ob die französische Regierung geneigt sei, gegen die anderen Mächte und die entsetzte Dynastie die Wahl des Herzogs von Nemours für den Fall zu unterstützen, daß er die Stimmen des Congresses auf sich vereinige. Die Antwort war keine ermutigende. Es sei, so sagte man ihm, einzig und allein die Sache Belgiens, bei sich zu Hause die mächtigen Intriguen, von denen man Meldung erhalten, zu bekämpfen; Frankreich könne, ohne gegen das Princip der Nichteinmischung zu verstößen, nicht interveniren, um den König Wilhelm oder den Prinzen von Oranien beiseite schieben zu helfen.

Der Sieg Brüssels hatte die belgische Nation elektrisirt, und die Provisorische Regierung gewann fortwährend an Boden. Die Holländer gaben, bedrängt von den Massen, die sie von allen Seiten einschlossen, einen befestigten Platz nach dem anderen auf und befanden sich zuletzt nur noch im Besitze von Mastricht und Antwerpen. Die belgischen Freiwilligen folgten der holländischen Armee und hörten nicht auf, ihr kleine Gefechte zu liefern. In einem dieser Scharmützel zeichnete sich der junge Graf Frédéric de Mérode aus und wurde schwer verwundet. Er gehörte einem alten außerordentlich reichen Hause an, das immer der katholischen Kirche sehr anhänglich gewesen war, und war von seinem französischen Schlosse Blanville, als der Kampf ausgebrochen, sofort nach Brüssel geeilt, um als einfacher Freiwilliger in die Chastellersche Jägercompagnie einzutreten, in der er neben dem Ritter Dechez, dem Dichter der „Brabanconne“, des Nationalliedes der Belgier, die holländische Armee verfolgen half. Bei Berghem focht er in den ersten Reihen seiner Landsleute, und eine Kugel zerschmetterte ihm das rechte Bein. Seine Tapferkeit und seine übrigen edlen Eigenschaften lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn, und mehrere Blätter regten den Gedanken an, ihn dem Congreß als zukünftiges Staatsoberhaupt vorzuschlagen, und dieser Gedanke würde vielleicht zur Wirklichkeit geworden sein, wenn der Graf nicht am 4. November seiner Wunde erlegen wäre.

Inzwischen hatte sich König Wilhelm entschlossen, die Belgier durch Zugeständnisse zu versöhnen und wiederzugewinnen. Ein Erlaß vom 4. October beauftragte den Prinzen von Oranien mit zeitweiliger Regierung der südlichen Provinzen, in welchen die gesetzliche Autorität noch anerkannt war. Er sollte in Antwerpen residiren und, unterstützt von drei Ministern, lauter Belgiern, das Versöhnungswerk beginnen. Am 5. October erließ der Prinz eine Proclamation, in der er verkündete, daß der König die Wünsche der Belgier nach einer Trennung bewillige. Derselbe gewähre provisorisch den Sübprovinzen seines Reiches eine gesonderte Verwaltung, die ganz aus Belgiern bestehen solle, die Angelegenheiten sollten hier in derjenigen Sprache verhandelt werden, welche jeder Betreffende wählen würde, alle von dieser Regierung abhängigen Stellen sollten ausschließ-

lich mit Belgien besetzt werden, in Betreff des Jugendunterrichts sollte, um die Katholiken zufrieden zu stellen, die größte Freiheit herrschen, schließlich wurde eine Amnestie ohne irgend welche Ausnahmen zugestanden. Aber es war zu spät. Allenthalben fast begegneten die königlichen Zusagen unbefriedigten und mißtrauischen Blicken. „Den Einen erschienen sie als Falle, den Anderen als Plagiat der Erlasse der Provisorischen Regierung.“ Der Prinz machte einen letzten Versuch, er erließ am 16. October eine zweite Proclamation, in der er die Revolution förmlich billigte. „Belgier,“ sagte er, „ich erkenne euch als unabhängige Nation an, d. h. ich werde mich selbst in den Provinzen, wo ich große Macht ausübe, in nichts euren Bürgerrechten widersetzen. Wählet frei und auf dieselbe Weise wie euere Landsleute in den anderen Provinzen die Abgeordneten für den Nationalcongrès, der sich vorbereitet, und verhandelt dort die Interessen des Landes. Ich stelle mich also in den Provinzen, die ich regiere, an die Spitze einer Bewegung, die euch zu einem neuen und bleibenden Zustande führt, dessen Kraft die Nationalität bildet. Das ist die Sprache dessen, der sein Blut für die Unabhängigkeit unseres Bodens vergossen hat, und der sich mit euren Anstrengungen zur Errichtung einer politischen Nationalität verbinden will.“

Die Provisorische Regierung blieb auch diesem Versuche zur Versöhnung gegenüber fest. Sie antwortete ablehnend, und in der That hatte der Prinz zu gleicher Zeit zu viel und zu wenig gethan, zu viel seinem Vater gegenüber, zu wenig, wenn er wirklich das neue Oberhaupt der Belgier werden wollte. Wie konnte man an seine Versprechungen oder selbst an seine Vollmacht glauben, als schon am 17. der General Chassé über die Stadt Antwerpen den Belagerungszustand verhängte? Wenige Tage nachher, am 20., wurde der Thronerbe von seinem Vater in förmlichster Weise in einer an die Generalstaaten gerichteten Botschaft desavouirt, und indem er sich entschloß, sich zu gleicher Zeit von den Belgiern, denen er nicht genug revolutionär war, und von den Holländern zu trennen, die seine Sympathien mit den Rebellen tadelten, schiffte er sich am 25. nach England ein. Am 27. aber legte ein furchtbares Bombardement von der Citadelle her die Stadt Antwerpen, die sich empört und den belgischen Freischaaren die Thore geöffnet, zu einem großen Theile in Asche. Dieses Bombardement war, wie Juste S. 53 des ersten Bandes seiner Schrift behauptet, holländischerseits vorher überlegt. „Man wünschte sich inständig eine Gelegenheit herbei, durch ein Schreckmittel das kriegerische Feuer der Belgier zu dämpfen und zu gleicher Zeit das Machtgefühl der Holländer zu stärken.“ Die Regierung König Wilhelms erwartete einen Einfall der Freischaaren in Holland, der von zwei Seiten erfolgen konnte. Die Bewohner Nordbrabants, wo der Katholicismus vorherrscht, gaben laut ihre Sympathie mit ihren Glaubensgenossen in Belgien kund, und

Maastricht wartete nur auf ein Zeichen, um seine Thore zu öffnen. Das Bombardement hielt die Belgier wirklich auf, aber es vernichtete auch die letzten Hoffnungen, die das Haus Nassau hegen konnte. Die Sache des Prinzen von Oranien war definitiv verloren.

Das belgische Centralcomité entledigte sich nunmehr der Pflicht, eine Verfassung zu schaffen. Zu sehr von Petitionen und Deputationen aus allen Theilen des Landes in Anspruch genommen, um selbst ans Werk gehen zu können, beauftragte es damit eine Commission, die sofort ihre Arbeit begann, und erließ dann eine Verordnung über den Wahlmodus für den Nationalcongreß, wobei man eine große Neuerung, die directe Wahl, einführte und die Zahl der Deputirten auf 200 festsetzte. Die Wahlen fanden am 27. October statt, und am 3. November eröffnete der Congreß seine Sitzungen.

Wir beabsichtigten hier lediglich die Anfänge des neuen belgischen Staates zu schildern und bitten die Leser, uns zu gestatten, daß wir sie in Betreff des Weiteren auf die Schrift Justes selbst verweisen, die ein sehr lebendiges, breit ausgeführtes und lehrreiches Bild von den Verhandlungen des Nationalcongresses giebt, welcher die Krisis zum Abschlusse brachte.

„Drei Grundthatfachen beherrschen und charakterisiren die Geschichte des belgischen Nationalcongresses. Dieselben sind: Die Wiederaufrichtung der belgischen Nationalität, die Berufung einer Dynastie, welche eine Hüterin der wiedergewonnenen Unabhängigkeit sein sollte und dies in Folge der getroffenen Wahl wirklich wurde, und die Schöpfung einer demokratischen Monarchie ohne Beispiel in Europa.“ So sagt Juste; wir fügen hinzu: einer demokratischen Monarchie, die in einem großen Staate unmöglich ist und auch in einem kleinen nicht praktisch sein würde, der sich nicht wie Belgien des Glückes erfreute durch seine Neutralität vor Angriffen der mächtigeren Nachbarn geschützt zu sein, zu schweigen von den soliden Eigenschaften, welche die Belgier auszeichnen.

„Mitten in der höchsten Aufregung gewählt,“ schreibt Conscience gegen den Schluß seiner Geschichte Belgiens, „bewies der Congreß eine Mäßigung, die sich theils aus dem Volkscharakter, theils aus französischen Einwirkungen erklärt, indem Ludwig Philipp den Belgiern seine Hilfe nur unter der Bedingung zugesagt hatte, daß sie die Grundlagen einer festen Ordnung legten. Diese Bedingung und ebenso sehr ein verständiger nüchterner Sinn, wie er im Congresse die Oberhand gewann und behielt, bewogen die Versammlung, de Potters Vorschlag, sich für die Errichtung einer Republik auszusprechen, mit starker Mehrheit ablehnend, Belgien als verfassungsmäßig regierte Monarchie zu constituiren, sich für das Zweikammersystem und einen Census bei den Wahlen zu entscheiden, der Krone die nöthigen Gewalten einzuräumen und Grundrechte zu gewähren, die in Selbstverwaltung der Gemeinden und Provinzen, Sicherheit

des Eigenthums und der persönlichen Freiheit, einem beschränkten Versammlungsrechte, Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, Pressfreiheit, Geschwornengerichten, Trennung der Kirche vom Staate und Freiheit des Unterrichts bestanden.“ Belgien ist unter dieser Verfassung und unter verständigen Fürsten wohl gediehen, obwohl es anfangs noch einige Zeit mit äußeren und später mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Ostmächte blieben ihm mehrere Jahre ungünstig, und Rußland schickte erst 1853 einen Gesandten nach Brüssel, Frankreich war ein zweideutiger Bundesgenosse, den die Vermählung König Leopolds mit Louise von Orleans nicht gehindert haben würde, bei geeigneter Gelegenheit Belgien an sich zu reißen, und der noch 1866 solche Pläne verfolgte. England meinte es aus Interesse, wegen des Hafens von Antwerpen, ehrlich mit der Unabhängigkeit des neuen Staates. Es mangelte nicht an Parteimotiven, Fransquillons, die ein Aufgehen Belgiens in Frankreich, Drangisten, die eine Wiedervereinigung mit Holland erstrebten, Ultramontanen, die Unterwerfung unter Rom forderten. Auch sonst fehlte es nicht an Klippen, an welchen das Staatsschiff Schaden leiden konnte. Aber ein weiser König unterstützt von einer im Ganzen maßvollen Volksvertretung, wußte diese Gefahren geschickt zu vermeiden.

Belgien ist durch eine Revolution entstanden, aber es hat keine weitere erlebt, seine Entwicklung ist fünfzig Jahre hindurch eine friedliche und gesetzmäßige gewesen. Der Sieg, der 1830 errungen wurde, war zum Theil ein Sieg der Ultramontanen, aber diese haben die angestrebte Herrschaft nicht behalten, Belgien erwehrte sich kräftig der römischen Anmaßung und steht jetzt in der ersten Reihe der Staaten, die sie bekämpfen. Belgien ist endlich uns Deutschen immer ein guter Nachbar gewesen. Wünschen wir ihm daher nochmals eine helle und fruchtbare Zukunft.

---

## Die Gartenphilosophen.

Von C. Lang.

### 3. Ein epikureischer Festtag.

Die Feier des Geburtstags (*γενέθλια*) war bei den Griechen seit Alexander d. Gr. stehende Sitte. Ein Rauchopfer, welches den *ἑσὸι γενέθλιοι*, den Geburtstagsgöttern, galt, zu denen Zeus, Hera, Artemis, Helios, Dionysos u. a.